

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 24

Vorwort: Der "Schweizer Schule" zum Geleit
Autor: Matthias, Laurentius

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

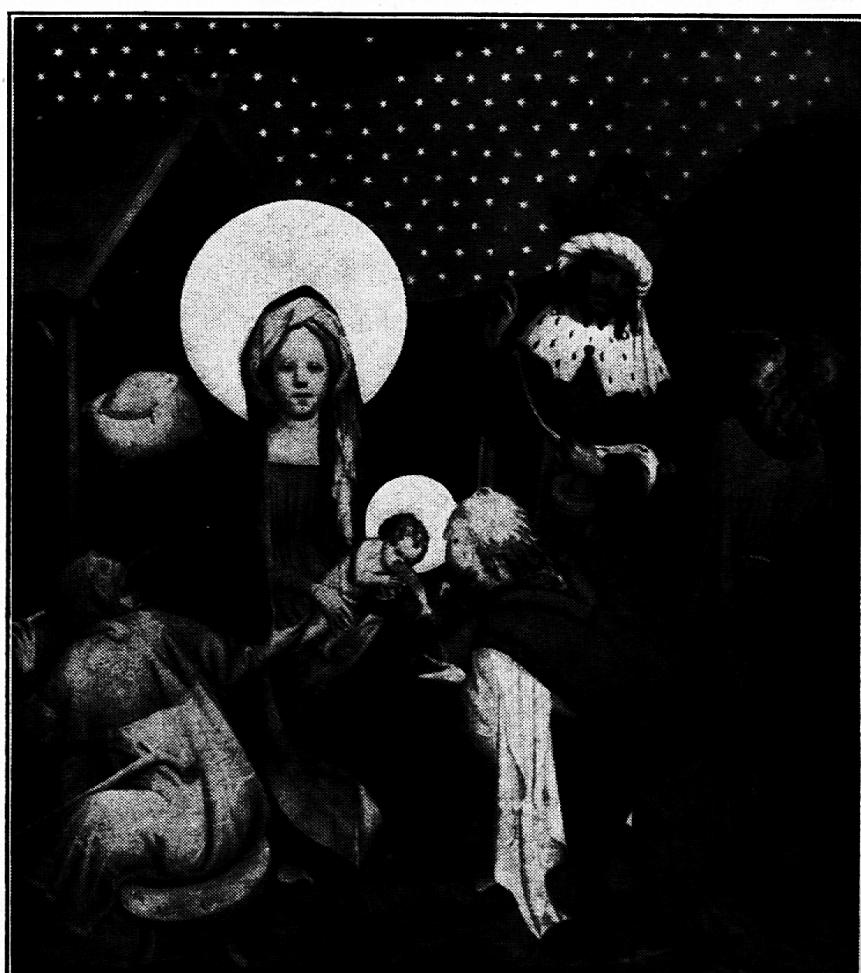
OLTEN + 15. DEZEMBER 1934

20. JAHRGANG + Nr. 24

Der „Schweizer Schule“ zum Geleit

Gerne geben wir dieser Zeitschrift ein gutes Wort ins kommende Jahr mit, weil ihr Arbeitspensum sich so oft mit dem bischöflichen Berufsgebiet berührt. Eine lange Reihe von canones des kirchlichen Rechtsbuches beschäftigt sich ja mit dem Verhältnis der Kirche zur Erziehung und Ausbildung der Jugend und betont mit unzweideutiger Dringlichkeit die Pflichten aller Gläubigen und ihrer Bischöfe der Schule gegenüber.

Es handelt sich bei der Schule um jene Kenntnisse, die zum Broterwerb gehören; aber noch mehr um den wegweisenden Ausblick ins Jenseits, empor zur ewigen Bestimmung. Die Darbietung von Kenntnissen ist nötig; aber ohne intensivste Willensbildung erreicht der Mensch sein Ziel nicht. Die Religion fügt dazu ihr Licht und ihre Gnade. Doch auch diese fordern die Mitwirkung des Menschen. Die Gnade will die Natur nicht ausschalten, son-



„Ehre sei Gott in der Höhe...“ (Luk. 2,14.)

dern sie erhöht das menschliche Tun. Sie baut auf der Natur auf und verlangt deshalb auch die Pflege der natürlichen Kräfte des Willens und Verstandes. Man begreift darum, dass die Kirche die Schule stets als ihre besondere Domäne betrachtete; sie war die Mutter aller Schulen. Der Diakon, der das Volk im Kirchenschiff zum Unterricht versammelte, war der Vorgänger der Schulen, im Vorhofe der Kirchen und in den Pfarr- und Kaplaneihäusern. Würde die Kirche diese uralte Tradition abbrechen lassen, dann hätte sie das wichtigste Gebiet ihrer Tätigkeit verraten.

Es genügt aber nicht, dass wir auf unsere Rechte pochen; wir müssen auch alle gesicherten Ergebnisse alter und moderner Schulerfahrung zunutze ziehen. Methodik, Psychologie, Psychiatrie und Pädagogik haben im Laufe der Zeiten viel Gutes zusammengetragen, das ausgewertet werden muss. Wir sagen das ohne allzusehr der Mode im Erziehungs- und Schulwesen das Wort reden zu wollen; aber wer hier stille steht, kommt leicht ins Hintertreffen und verliert Gebiet und Bedeutung. Um stets aus allem Guten das Beste nehmen zu können, braucht es fortwährenden Gedankenaustausch. Zu diesem Zweck besitzen wir die vorzügliche „Schweizer Schule“, welche aus allen Kreisen bedient wird. Lehrer und Pfarrer, Schulbehörden und Erziehungsfreunde sollten diese Zeitschrift abonnieren und fleissig studieren; denn der Reichtum ihrer Aufklärungen und Anregungen muss günstig wirken. Man entschuldige sich nicht mit der Arbeitsüberhäufung; die „Schweizer Schule“ bereichert und erleichtert die Schularbeit. Auch das Alter ist keine genügende Entschuldigung

so lange, als man für das Schulwesen noch etwas zu tun gedenkt.

Wir Katholiken kennen glücklicherweise das Ziel der Erziehung ganz genau, wir müssen es nicht erst suchen; aber manchmal scheint es, dass wir im Vertrauen auf diese Sicherheit die Kunst der erfolgreichen Methodik vernachlässigen. Es genügt nicht, dass wir die Lehren ohne Irrtum vortragen können; wir müssen diese Lehren auch in einem Kleide darbieten, dass man sie gerne annimmt, „ut veritas placeat“ dass die Wahrheit auch gefällig sei. Ein katholischer Schriftsteller hat gesagt: Man sollte nicht bloss diejenigen auf den Index tun, welche Irrlehren vortragen, sondern auch diejenigen, welche die Wahrheiten so vortragen, dass sie einem gesunden Christen zum Ekel werden.

Wir reden heute um so lieber zugunsten der „Schweizer Schule“, als wir im Kirchenjahr jenen Tagen entgegenschreiten, die von der Ankunft des grössten Kindes, des göttlichen, sprechen. Gott wurde ein Menschenkind und lehrte uns dadurch jedes Kind hoch einschätzen; Christus lehrte uns jedes Kind aufheben und erziehen. Seitdem Gottes Sohn Kind wurde und die Menschen darüber belehrte, darf kein Kind fortgeworfen werden — auch das schwachbegabte nicht, das verkrüppelte ebenso wenig wie das schwachsinnige —, weil in jedem die unsterbliche Seele wohnt. Diesen Kindern und dieser Lehre und Auffassung der Schule und Erziehung dient die „Schweizer Schule“; darum sprechen wir über sie unseren empfehlenden bischöflichen Segen.

Chur, den 28. November 1934.

† Laurentius Matthias, Bischof.